

Krankenkassenausstände und Konkurs Situation im Kanton Baselland

Wenn ein Konkurs durchgeführt wird, fallen auch die Prämienausstände bei der Krankenkasse in die Konkursmasse.

Viele Kassen vergüten **nach Abschluss** des Konkursverfahrens, d.h. sobald sie den Konkursverlustschein erhalten haben, neu wieder Rechnungen – aber erst für Behandlungen, die ab diesem Datum entstehen.

Bedingung ist, dass der/die Versicherte **ab Eröffnung Konkursverfahren** ununterbrochen wieder die Prämien bezahlt.

Deshalb:

Für den Zeitraum zwischen Konkurseröffnung und Konkurschluss, d.h. für mehrere Monate, muss zwar die Prämie bezahlt werden, werden aber dennoch von der Krankenkasse noch keine Leistungen erbracht.

Und:

Es gibt leider auch mehrere Kassen – z.B. die ganze Gruppe der Helsana etc. – die sich auf den rechtlichen Standpunkt stellt, dass auch Konkursverlustscheine nach wie vor Schulden darstellen, die es erlauben, die Leistungssperre aufrechtzuerhalten.

Bisher gibt es noch keinen Gerichtsentscheid, der diese Situation abschliessend klärt.

Deshalb:

Bei der Fachstelle für Schuldenfragen BL abklären, ob Ihre Krankenkasse zu denjenigen gehört, die wieder Leistungen erbringt.

Unbedingt wieder Prämien bezahlen, Rechnungen einreichen, kontrollieren, ob vergütet wird – sonst protestieren, ev. mit Unterstützung der Fachstelle für Schuldenfragen.

In Einzelfällen, wenn die Krankenkasse nach dem Konkurs weiterhin keine Leistungen erbracht werden, kann mit der Fachstelle BL nach individuellen Lösungswegen gesucht werden – es gibt aber nicht in jedem Fall eine Lösung...

Möglicherweise kommt in Zukunft eine politische Lösung zum Tragen, die diese Missstände beheben kann.

1. September 2010/yz